

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

UFI: 3HJ4-52AF-000Q-QV6M

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Basislackprodukt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH  
Postfach 6123  
48136 Muenster  
Deutschland

Kontaktadresse:

BASF Oesterreich GmbH  
Handelskai 94-96  
1200 Wien  
AUSTRIA

---

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: [product-safety-oesterreich@basf.com](mailto:product-safety-oesterreich@basf.com)

### 1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (oral)               | H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
| Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf) | H331 Giftig bei Einatmen.                                       |
| Skin Corr./Irrit. 2               | H315 Verursacht Hautreizungen.                                  |
| Eye Dam./Irrit. 2                 | H319 Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| Aquatic Chronic 3                 | H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

|      |  |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H331 | Giftig bei Einatmen.                                       |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

|      |   |
|------|---|
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.      |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |

Sicherheitshinweise (Reaktion):

|                    |  |
|--------------------|--|
| P311               | GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.   |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |

Sicherheitshinweise (Lagerung):

|             |  |
|-------------|--|
| P403 + P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
|-------------|--|

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

|      |   |
|------|---|
| P501 | Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|------|---|

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Butoxyethanol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organisches Lösemittel, Farbstoffe

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

2-Butoxyethanol

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 50\%$ - $< 75\%$     | Acute Tox. 4 (oral)                 |
| CAS-Nummer: 111-76-2                     | Skin Corr./Irrit. 2                 |
| EG-Nummer: 203-905-0                     | Eye Dam./Irrit. 2                   |
| REACH Registriernummer: 01-2119475108-36 | Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)   |
| INDEX-Nummer: 603-014-00-0               | H319, H315, H331, H302              |
|  | <u>Schätzwerte akute Toxizität:</u> |
| Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert       | oral: 1.200 mg/kg                   |
|  | Einatmen: 3 mg/l (Dampf)            |

Amine, C10-14-verzweigte und lineare Alkyl-, [2,4-Dihydro-4-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-)] [2-[(4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-1H-pyrazol-4-yl)azo]benzoato(2-)]chromat(1-)

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 30\%$ - $< 50\%$ | Aquatic Chronic 3 |
| CAS-Nummer: 85029-59-0               | H412              |
| EG-Nummer: 285-084-9                 |                   |

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

---

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Augenreizung, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:  
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

---

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Einbrennlack R 78433, Einbrennlack EHD0022, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 246 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 98 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

MAK-Wert 98 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (MAK (AT))

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

---

#### Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 200 mg/m<sup>3</sup> ; 40 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 4x30 MIN

#### Biologische Grenzwerte (BGW)

Keine Daten vorhanden.

#### Bestandteile mit PNEC

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Süßwasser: 8,8 mg/l

Meerwasser: 0,88 mg/l

sporadische Freisetzung: 9,1 mg/l

Sediment (Süßwasser): 34,6 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 3,46 mg/kg

Boden: 2,33 mg/kg

Kläranlage: 463 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 20 mg/kg

#### Bestandteile mit DNEL

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 98 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1091 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 246 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 6,3 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 26,7 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 59 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 426 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 147 mg/m<sup>3</sup>

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

**Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

**Körperschutz:**

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

#### Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                          |                          |             |
|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Aggregatzustand:         | flüssig                  |             |
| Form:                    | flüssig                  |             |
| Farbe:                   | orange                   |             |
| Geruch:                  | aromatisch               |             |
| Schmelzpunkt:            | nicht bestimmt           |             |
| Siedebeginn:             | 172 °C                   | (berechnet) |
| Entzündlichkeit:         | Entzündbare Flüssigkeit. |             |
| Untere Explosionsgrenze: | 36 g/m <sup>3</sup>      |             |
| Flammpunkt:              | 65 °C                    | (ISO 3679)  |
| Zündtemperatur:          | > 200,00 °C              |             |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

|  |   |             |
|--|---|-------------|
| Thermische Zersetzung:                             | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |             |
| pH-Wert:   | 7,0 - 9,0<br>(500,00000 g/l)  |             |
| Viskosität, kinematisch:                           | (40 °C)<br>Keine Daten vorhanden.<br>6,0 mm <sup>2</sup> /s<br>(23 °C)                    |             |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): | nicht anwendbar für Mischungen  |             |
| Dampfdruck:  | 0,89 hPa<br>(20 °C)   | (berechnet) |
|  | (50 °C)<br>nicht bestimmt   |             |
| Dichte:  | 0,987 g/cm <sup>3</sup><br>(20 °C)  |             |
| Relative Dampfdichte (Luft):                       | Schwerer als Luft.  |             |

## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

#### Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

#### Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, die im Paragraph 33.2.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind. (UN Test N.1 (ready combustible solids))

#### Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiges Material

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

mischbar

Auslaufzeit:

< 30 s  
(23 °C)

(DIN EN ISO 2431; 3 mm)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Gefrieren vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

---

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von ausgeprägter Toxizität.

*Angaben zu: 2-Butoxyethanol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Meerschweinchen (oral): 1.200 mg/kg (vergleichbar mit OECD Richtlinie 401)*

*ATE (oral): 1.200 mg/kg*  
-----

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

---

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

*Angaben zu: Amine, C10-14-verzweigte und lineare Alkyl-, [2,4-Dihydro-4-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-)] [2-[(4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-1H-pyrazol-4-yl)azo]benzoato(2-)]chromat(1-)*

*Angaben zur Elimination:*

Keine Daten vorhanden.  
-----

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

---

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

#### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

### Landtransport

ADR

|  |   |
|--|---|
|  | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:        | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                           | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                              | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender | Keine bekannt                                     |

RID

|  |   |
|--|---|
|  | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:        | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                           | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                              | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender | Keine bekannt                                     |

### Binnenschifftransport

ADN

|   |   |
|---|---|
|   | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                     | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                     | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                            | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                               | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt                                     |

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

### Seeschifftransport

### Sea transport

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

| IMDG  |                 | IMDG   |                |
|---|-----------------|--|----------------|
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                 | Not classified as a dangerous good under transport regulations |                |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                         | Nicht anwendbar | UN number or ID number:  | Not applicable |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:             | Nicht anwendbar | UN proper shipping name:                                       | Not applicable |
| Transportgefahrenklassen:                         | Nicht anwendbar | Transport hazard class(es):                                    | Not applicable |
| Verpackungsgruppe:                                | Nicht anwendbar | Packing group:   | Not applicable |
| Umweltgefahren:                                   | Nicht anwendbar | Environmental hazards:   | Not applicable |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender      | Keine bekannt   | Special precautions for user                                   | None known     |

#### Lufttransport

#### Air transport

| IATA/ICAO   |                 | IATA/ICAO  |                |
|---|-----------------|--|----------------|
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                 | Not classified as a dangerous good under transport regulations |                |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                         | Nicht anwendbar | UN number or ID number:  | Not applicable |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:             | Nicht anwendbar | UN proper shipping name:                                       | Not applicable |
| Transportgefahrenklassen:                         | Nicht anwendbar | Transport hazard class(es):                                    | Not applicable |
| Verpackungsgruppe:                                | Nicht anwendbar | Packing group:   | Not applicable |
| Umweltgefahren:                                   | Nicht anwendbar | Environmental hazards:   | Not applicable |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender      | Keine bekannt   | Special precautions for user                                   | None known     |

#### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

#### Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

|             |           |                       |
|-------------|-----------|-----------------------|
| VOC-Gehalt: | 70,0 %    | organische Lösemittel |
| VOC-Gehalt: | 70,0 %    | berechnet             |
| VOC-Gehalt: | 691,0 g/l |                       |

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: AKUT TOXISCH (Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege;  
Gefahrenkategorie 3, inhalativer Expositionsweg)

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 70,00 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

|  |         |
|--|---------|
| Unterkategorie gemäß Anhang IIB:                         | d       |
| Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:     | 420 g/l |
| VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: | 419 g/l |

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox.        | Akute Toxizität  |
| Skin Corr./Irrit. | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                              |
| Eye Dam./Irrit.   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung                       |
| Aquatic Chronic   | Gewässergefährdend - chronisch                             |
| H302              | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
| H315              | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H319              | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H331              | Giftig bei Einatmen.                                       |
| H412              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.09.2023

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 25.12.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 31.10.2020

Produkt: **90-ZD 70 0,125L volcano orange G2**

(ID Nr. 50411895/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.09.2023

---

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.